

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2015

Datum:	Dienstag, 2. Juni 2015
Zeit:	18.00 Uhr – 18.55 Uhr
Ort:	Turnhalle Walka
Anwesend:	38 Personen (inkl. 1 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Romy Biner-Hauser, Stefan Anthamatten, Gerold Biner, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber, Schaller Hermann
Entschuldigt:	Beat Grütter, Leiter Verwaltung
Fachpersonen:	Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle Daniel Feuz, Leiter Finanzen
Vorsitz:	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Eingehend informiert er über den aktuellen Stand der Dinge i.S. Untersuchungsergebnisse in Causa des ehemaligen Abteilungsleiters Wasserwerke, über die Realisierungsphase des Glasfasernetzes in Zermatt, die geplanten Anpassungen des Abfallreglements sowie über das durchgeführte Rechtsgutachten i.S. Wasserkonzession Findelbach.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ausserordentlichen Urversammlung vom 24. März 2015
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014
4. Berichterstattung Revisionsstelle
5. Genehmigung der Abrechnung Verpflichtungskredit über CHF 26'870'471.- für Ausbau Biologie und Nitrifikation, ARA Zermatt
6. Genehmigung der Abrechnung Verpflichtungskredit über CHF 7'793'696.- für Neubau Schlammbehandlung, ARA Zermatt
7. Varia

Formelles

Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung inkl. des Revisionsberichts sowie die Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Max Biner als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 24. März 2015

Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 24. März 2015 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. GENEHMIGUNG DER VERWALTUNGSRECHNUNG 2014

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Verwaltungsrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.3 Mio. (2013: CHF 3.6 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2.8 Mio. (2013: Finanzierungsüberschuss CHF 5.6 Mio.). Der Cashflow beträgt CHF 11.6 Mio. (2013: CHF 16.9 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 8.7 Mio. (2013: CHF 11.3 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2014 CHF 309.-.

Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung konnten per 31.12.2014 um CHF 1.6 Mio. abgebaut werden und betragen noch CHF 23.3 Mio.

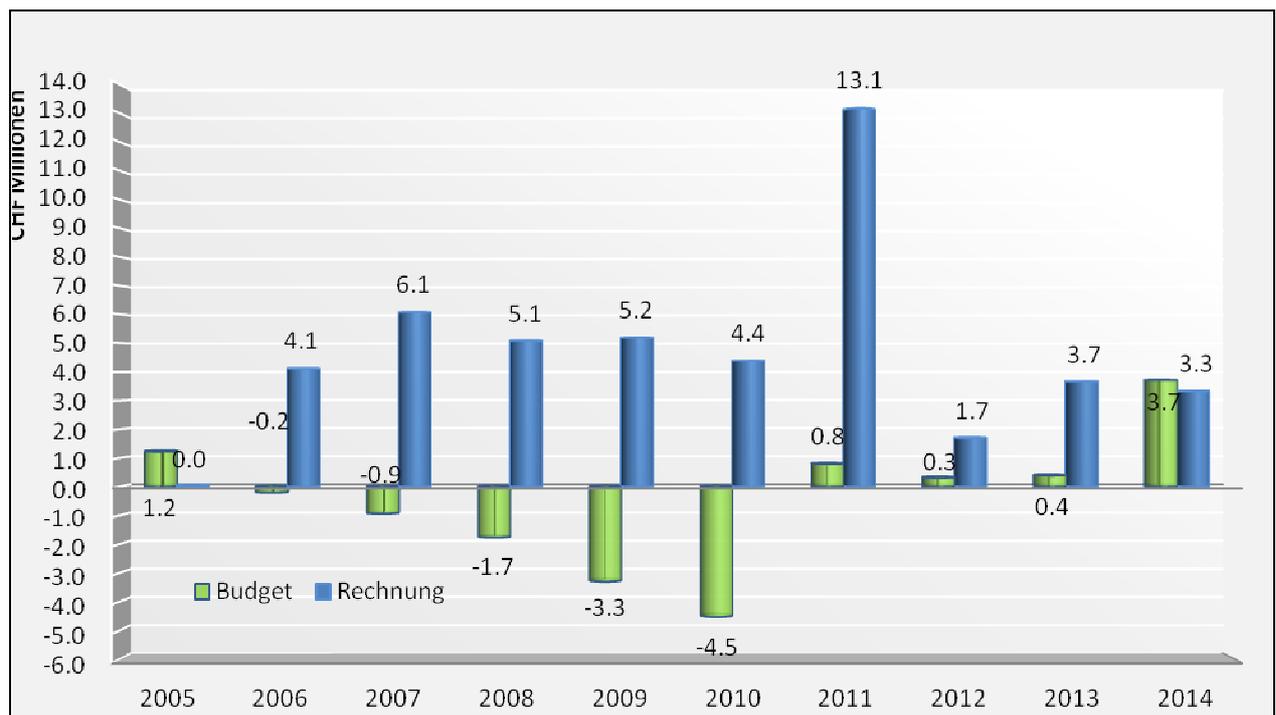
Resultatübersicht

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

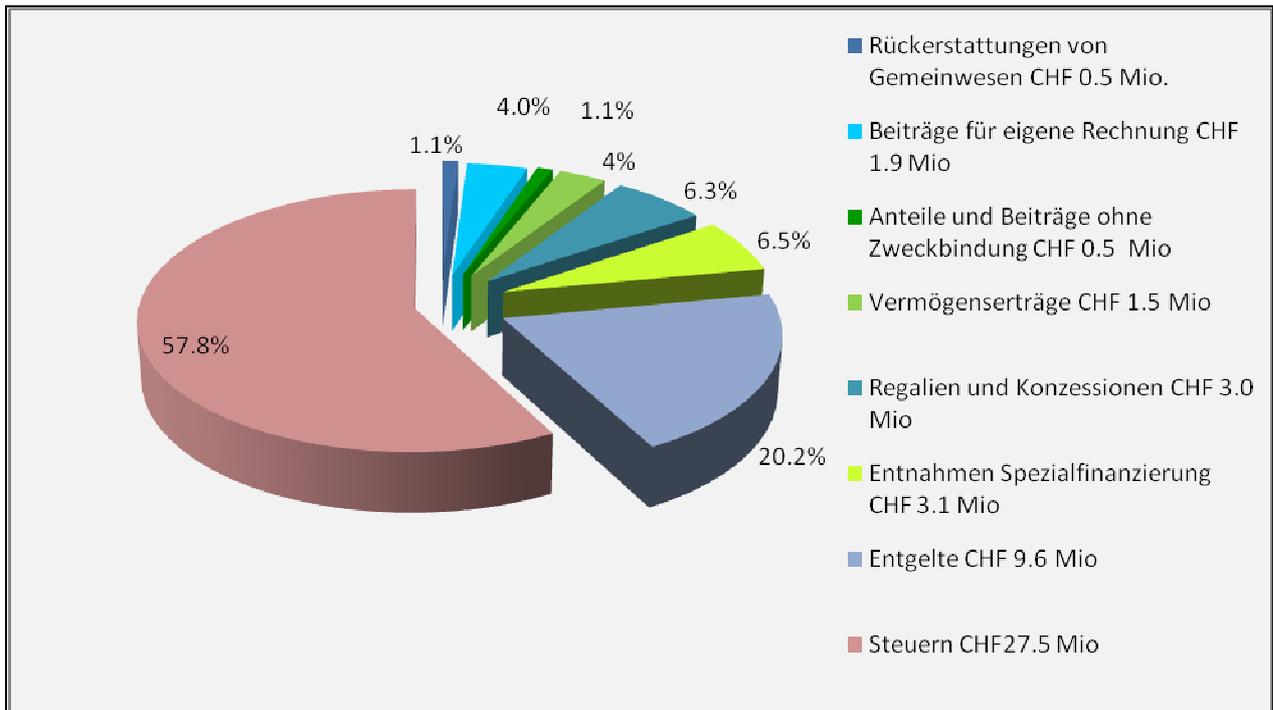
(Mio. CHF)	Rechnung 2013	Budget 2014	Rechnung 2014
Aufwand	60.5	59.6	56.1
Ertrag	64.1	63.3	59.4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.6	3.7	3.3
Abschreibungen VV	13.2	9.5	8.3
Cashflow	16.9	13.2	11.6
Bruttoinvestitionen	16.6	20.9	10.5
Investitionskostenbeiträge	5.3	3.0	1.8
Nettoinvestitionen	11.3	17.9	8.7
Finanzierungsüberschuss	5.6	-	2.8
Finanzierungsfehlbetrag	-	4.7	-

VERGLEICHE BUDGET / RECHNUNG

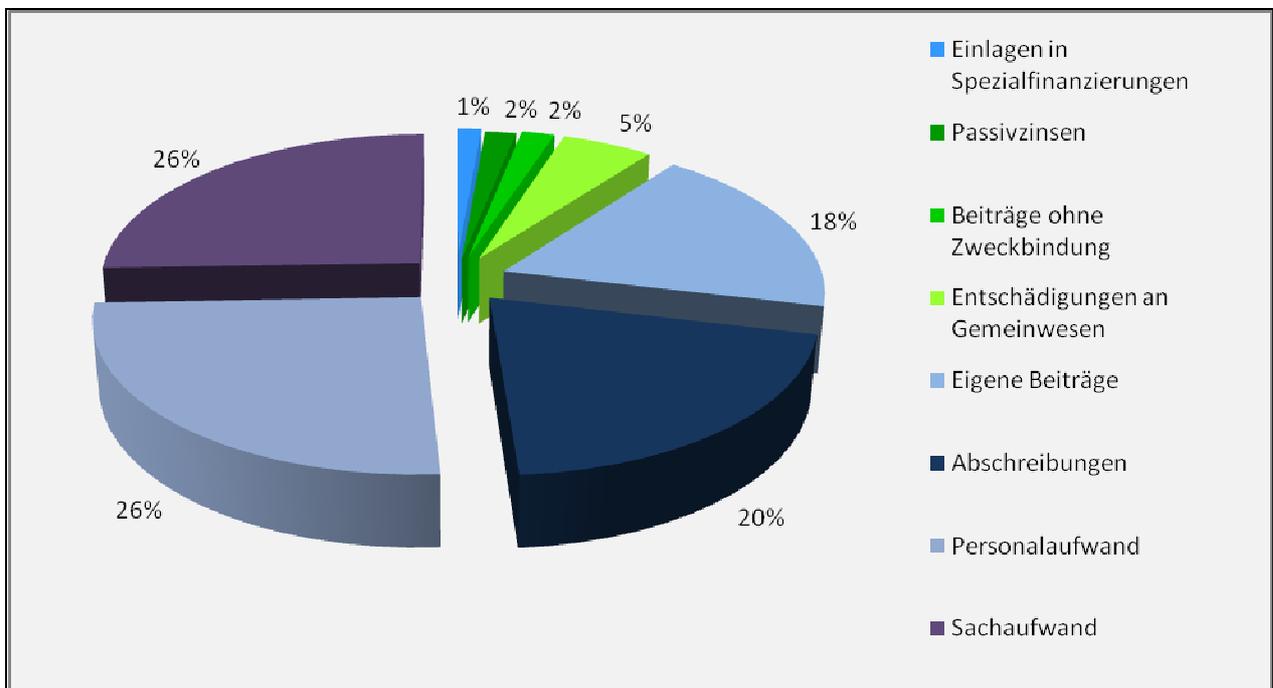
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



ERTRAG OHNE INTERNE VERRECHNUNGEN



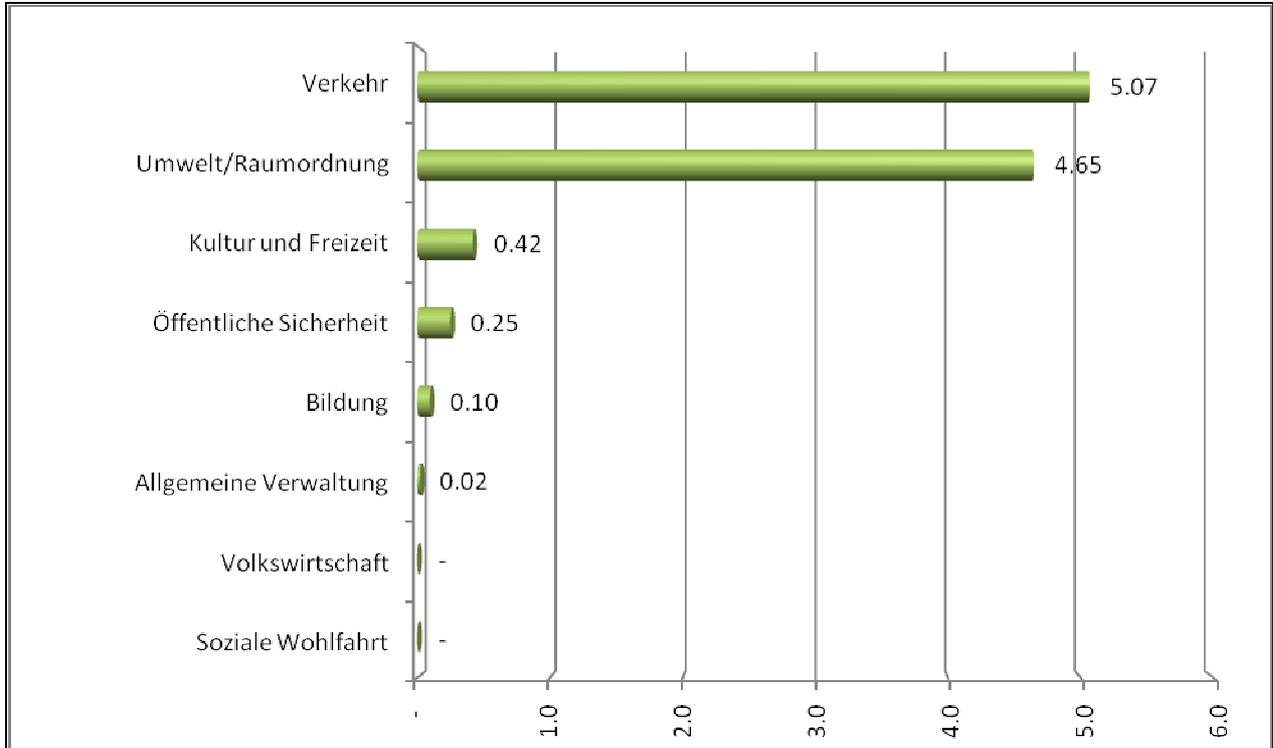
AUFWAND OHNE INTERNE VERRECHNUNGEN



Finanztechnische Erläuterungen

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

BRUTTOINVESTITIONEN NACH BEREICHEN IN MIO. CHF



BRUTTOINVESTITIONEN

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Verkehr

▪ Kantonsstrassen	CHF	486'000.-
▪ Gemeindestrassen	CHF	3'920'000.-
▪ Fahrzeuge Werkhof	CHF	159'000.-
▪ Planung Neubau Werkhof	CHF	64'000.-
▪ Elektrobusse	CHF	448'000.-

Umwelt und Raumordnung

▪ Wasserversorgung	CHF	1'200'000.-
▪ Abwasserbeseitigung	CHF	2'944'000.-
▪ Abfallentsorgung	CHF	202'000.-
▪ Gewässerverbauungen	CHF	275'000.-
▪ Lawinerverbauungen	CHF	26'000.-

Kultur und Freizeit

▪ Wanderwegprojekte	CHF	246'000.-
▪ Sanierung Pfarrhaus	CHF	172'000.-
▪ Studien Chrome / Obere Matten	CHF	3'000.-

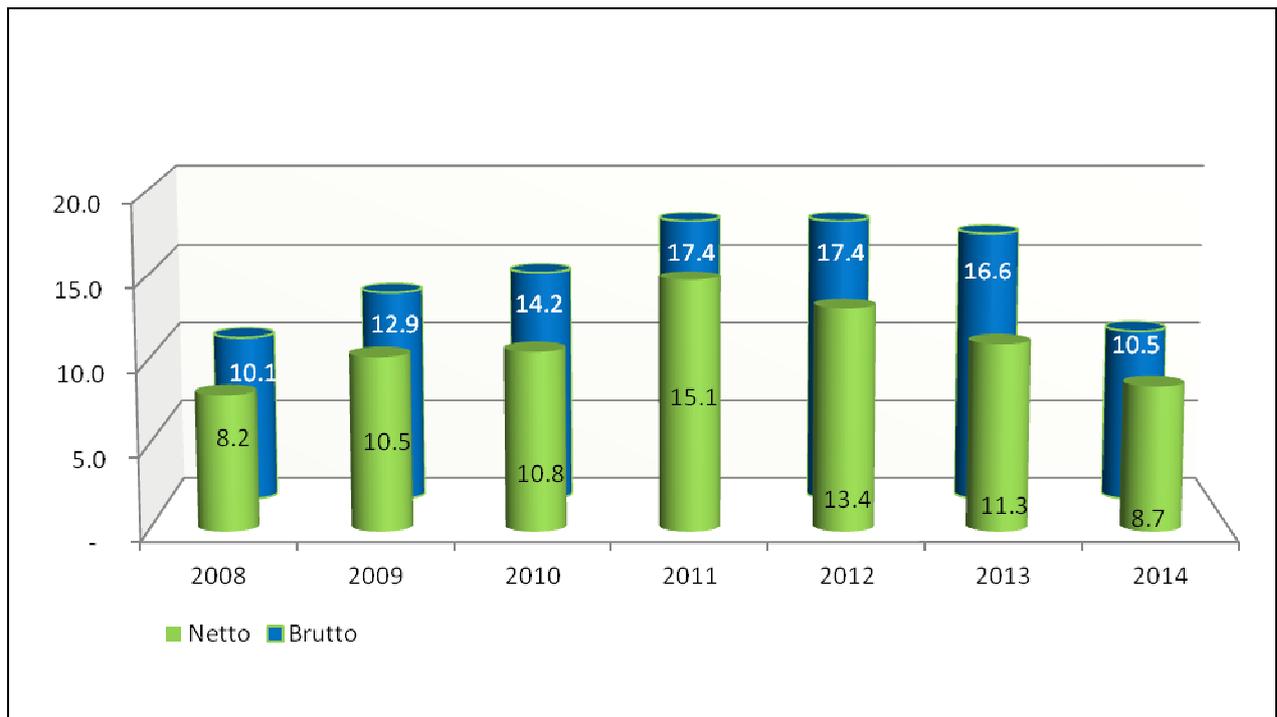
Öffentliche Sicherheit

▪ Neuanschaffung Polizeifahrzeug	CHF	80'000.-
▪ Umbau Polizeifahrzeuge	CHF	13'000.-
▪ Sanierung Zivilschutzanlage	CHF	158'000.-

Bildung

▪ Planung Sanierung Schule	CHF	43'000.-
▪ Schliessanlage und Alarmsysteme	CHF	41'000.-

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN IN Mio. CHF



BILANZ - AKTIVEN

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Bilanzsumme per 31.12.2014 CHF 107.0 Mio.

Finanzvermögen

CHF 36.3 Mio.

Flüssige Mittel und Guthaben

CHF 12.6 Mio.

Finanzanlagen

CHF 11.6 Mio.

Transitorische Aktiven

CHF 12.1 Mio.

Verwaltungsvermögen

CHF 64.2 Mio.

Grundstücke

CHF 5.0 Mio.

Tiefbauten

CHF 45.7 Mio.

Hochbauten

CHF 9.0 Mio.

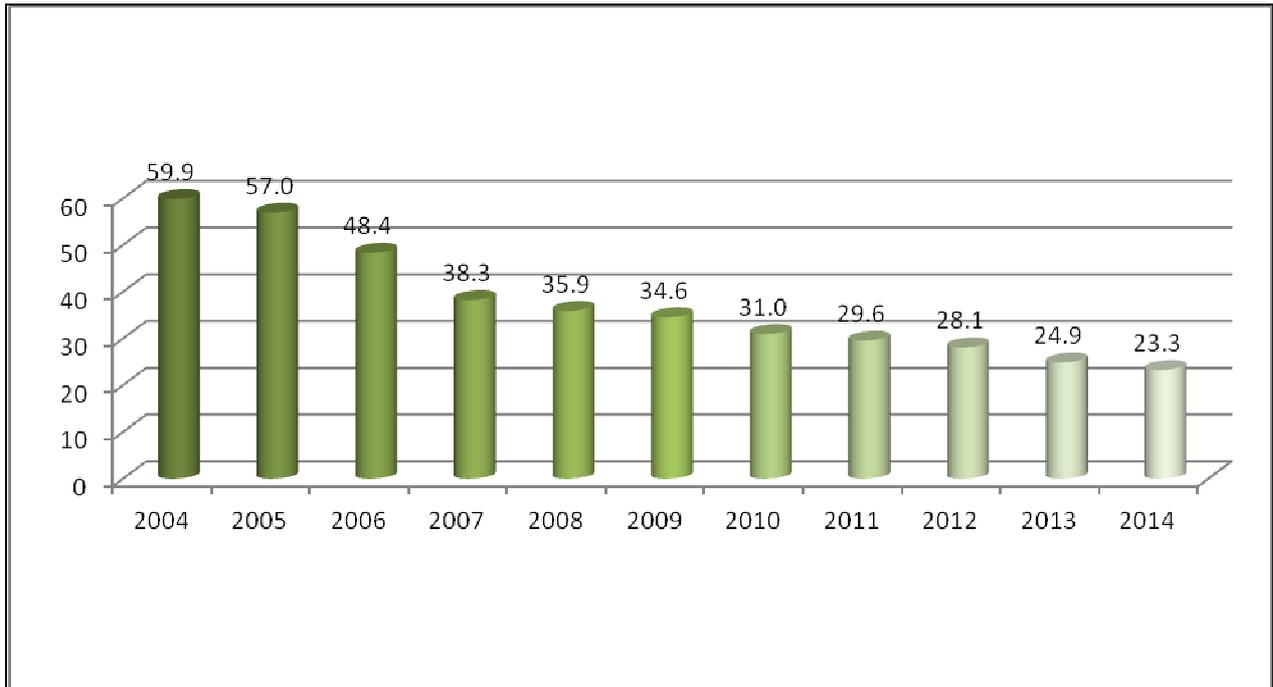
Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen

CHF 4.4 Mio.

BILANZ - AKTIVEN

Das Fremdkapital beträgt	CHF	34.5 Mio.
<i>Fremdkapitalanteil der Passiven 32.2 %</i>		
<i>Spezialfinanzierungen</i>	<i>CHF</i>	<i>3.9 Mio.</i>
<i>Abbau mittel- und langfristigen Schulden um</i>	<i>CHF</i>	<i>1.6 Mio.</i>

ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (MIO. CHF)

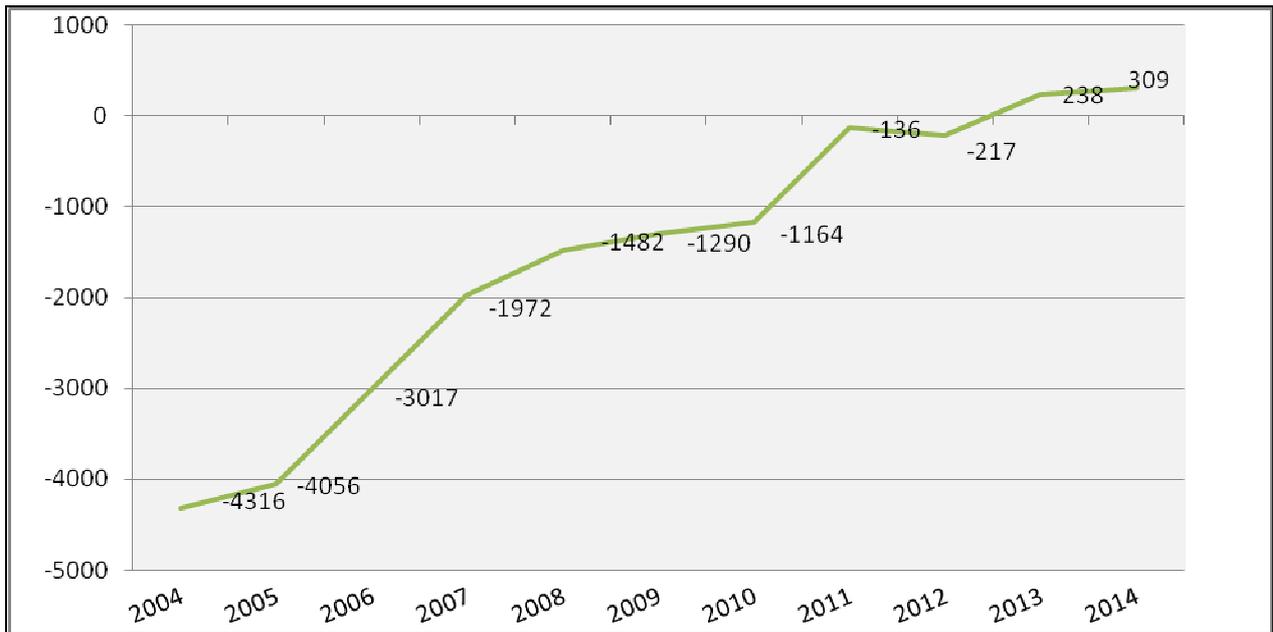


FINANZKENNZAHLEN

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

	<i>Rechnung 2014</i>	<i>Richtwert sehr gut</i>
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	132.4 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	26.0 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	10.9 %	> 10 %
Nettovermögen pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	+ 309.--	< 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	77.6 %	< 150 %

ENTWICKLUNG PRO KOPF VERSCHULDUNG / VERMÖGEN IN CHF



Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2014 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

4. BERICHTERSTATTUNG REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Marc Arnet, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Gemeinderechnung der Einwohnergemeinde Zermatt, bestehend aus laufender Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung 2014 Seite 32 bis 91).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Gemeinderechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff GemG sowie dem Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen

Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Gemeinderechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Gemeinderechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers.

Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Gemeinderechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Gemeinderechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83ff GemG und Art. 72 und Art. 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 75 VFFG und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Gemeinderechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;

- die Einwohnergemeinde keine Verschuldung aufweist;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass das von der Urversammlung am 12. Juni 2012 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 1. Dezember 2012) nicht den Vorgaben von Artikel 38 der „Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFG)“ entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag die Kosten der Abfallentsorgung nicht zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Bestimmungen von Artikel 11 (Küchen- und Grünabfälle) des Abfallreglements mit Gebührenordnung (in Kraft seit 1. Dezember 2012) die Kosten für die Entsorgung bioorganischer Abfälle im Jahr 2014 nicht über die im Abfallreglement vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als „Förderung nachhaltiger Tourismus“. Jedoch beinhaltet Artikel 24 ff des Abfallreglements die bioorganischen Abfälle bei der Gebührenberechnung und schreibt zudem eine minimale Deckungsvorgabe von 90% der Kosten der Abfallbeseitigung durch entsprechende Abfallgebühren (Artikel 26) vor. Die Kompetenz, einzelne Abfallfraktionen nicht mehr gemäss dem von der Urversammlung genehmigten Abfallreglement abzurechnen, liegt bei der Urversammlung und bedingt eine Anpassung des bestehenden Abfallreglements.

Fragen und Diskussion

Der Vorsitzende dankt Marc Arnet für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2014 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5. Genehmigung der Abrechnung Verpflichtungskredit über CHF 26'870'471.- für Ausbau Biologie und Nitrifikation, ARA Zermatt

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Am 15. Dezember 2009 sowie am 15. Januar 2013 hat die Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt die Kredite für den Ausbau der biologischen Reinigungsstufe ge

sprochen. Die Bau- und Installationsarbeiten erstreckten sich vom Sommer 2010 bis Herbst 2013. Im November 2014 wurden als letzte Bauarbeit die provisorischen Lüftungsleitungen bei der Kavernenkreuzung ersetzt. Zwischenzeitlich liegen alle Schlussrechnungen vor und die Baukostenabrechnung wurde erstellt.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Genehmigung Verpflichtungskredite	CHF
Urversammlung, 15.12.2009	22'350'000
Urversammlung, 15.01.2013	4'215'000
Kredit Total	26'565'000

Baukosten	CHF
Grundstück, Vorbereitungsarbeiten und Gebäude	11'222'031
Betriebseinrichtungen	2'420'624
Spezielle Anlagen und Ausrüstungen	8'879'071
Baunebenkosten	4'348'745
Baukosten Total	26'870'471

Abrechnungsübersicht	CHF
Kredit Total	26'565'000
Baukosten Total	26'870'471
Kreditüberschreitung	-305'471

Subventionen / Nettoinvestitionen	CHF
Total vom Staat Wallis zugesprochene Subventionen	6'230'579
Subventionsrate	23 %
Nettobelastung Investitionsrechnung	20'639'892

BEGRÜNDUNGEN KOSTENABWEICHUNG

Gebäude

- Baumeisterarbeiten: KV deutlich unterschätzt
- Betonsanierung: KV deutlich unterschätzt, Projekterweiterung (sämtliche Betonsanierungsarbeiten wurden über das Projekt abgewickelt)

Betriebseinrichtungen

- Elektroinstallationen: KV deutlich unterschätzt

Baunebenkosten

- Mehraufwand für Detailprojektierung, Koordination und Bauleitung

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Schlussabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 305'471.- zu genehmigen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits für den Ausbau der Biologie und Nitrifikation mit einer Kreditüberschreitung von CHF 305'471.- einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

6. Genehmigung der Abrechnung Verpflichtungskredit über CHF 7'793'696.- für Neubau Schlammbehandlung, ARA Zermatt

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Am 5. Dezember 2006, 15. Dezember 2009 sowie am 15. Januar 2013 hat die Urversammlung der Einwohnergemeinde Zermatt die Kredite für den Neubau der Schlammbehandlung gesprochen. Die Bau- und Installationsarbeiten erstreckten sich vom Sommer Herbst 2011 bis Frühling 2013. Die letzten Garantearbeiten wurden im Januar 2015 abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegen alle Schlussrechnungen vor und die Baukostenabrechnung wurde erstellt.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Genehmigung Verpflichtungskredite	CHF
Urversammlung, 05.12.2006	5'200'000
Urversammlung, 15.12.2009	1'900'000
Urversammlung, 15.01.2013	1'285'000
Kredit Total	8'385'000

Baukosten	CHF
Grundstück, Vorbereitungsarbeiten und Gebäude	4'294'702
Betriebseinrichtungen	691'519
Umgebung	17'320
Spezielle Anlagen und Ausrüstungen	1'249'912
Baunebenkosten	1'540'243
Baukosten Total	7'793'696

Abrechnungsübersicht	CHF
Kredit Total	8'385'000
Baukosten Total	7'793'696
Kreditüberschuss / Unterschreitung	591'304

Subventionen / Nettoinvestitionen	CHF
Total vom Staat Wallis zugesprochene Subventionen	635'938
Subventionsrate	8 %
Nettobelastung Investitionsrechnung	7'157'758

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung die Schlussabrechnung mit einer Kreditreserve / Unterschreitung von CHF 591'304.- zu genehmigen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits für den Neubau des Schlammbehandlungsgebäudes mit einer Kreditreserve / Unterschreitung von CHF 591'304.- einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

7. Varia

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine schöne und erfolgreiche Sommersaison.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer